

# KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite  
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg  
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41  
Mobilfunk: 0175 1821429  
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Stand: 21.06.08

---

## Die neue „Arbeitsvertragsordnung“ (AVO) in der Erzdiözese Freiburg kommt zum 1. November 2008

### -INFO 9– Die Überleitung ins neue System

Liebe Kolleginnen und Kollegen

**Bitte beachten Sie dabei, dass hier nur die Grundregelung steht, bitte bei Bedarf immer im Tariftext nachlesen! Hier kann nur ein allgemeiner Überblick gegeben werden, der Besonderheiten jeder Art nicht berücksichtigt. Für derlei Fragen bitte ich die für das Spätjahr geplanten Informationsveranstaltungen abzuwarten**  
Der Ordnungstext ist auf der Homepage <http://diag-mav-freiburg.de/bistumskoda/koda.htm> unter „Aktuell“ zu finden.

- 1) **Die wichtigste Aussage vorab: Durch die Überleitung selbst wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Veränderung im bisherigen Bruttogehalt entstehen.**
- 2) Die Überleitung der am 31.10.2008 schon und am 1.11.2008 ohne Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses noch Beschäftigten wird wie folgt geregelt:
- 3) Durch Beschluss der KODA wurde jede jetzt bestehende Vergütungsgruppe einer Entgeltgruppe des neuen Systems zugeordnet. (siehe Rückseite)
- 4) Wenn dies geschehen ist, wird ein sog. „Vergleichsentgelt“ gebildet. Diese besteht aus der bisherigen „Grundvergütung“, der bisherigen „tariflichen Zulage“ und dem bisherigen „Ledigen“ bzw. „Verheirateten“- Ortszuschlag. Dieser Betrag ist das „Vergleichsentgelt“, welches künftig wieder auftaucht. (siehe Beispiel Rückseite). Zunächst in der neuen Tabelle bei der zutreffenden Entgeltgruppe als „Zwischenstufe“ dort, wo es betragsmäßig hinpasst. Nach 2 Jahren kommen alle Beschäftigten in die nächst höhere Stufe. (Wenn jemand jenseits der letzten Stufe der EG kommt, bleibt er auf Dauer dort. Diese Beträge steigen mit den jeweils allgemeinen Vergütungserhöhungen)
- 5) Ein „Kinderzuschlag“ oder „Vergütungsgruppenzulage“ oder sonstige „Zulagen“ werden als „Besitzstandszulagen weiter gezahlt, so lange sie nach bisherigem Recht zu zahlen gewesen wären.
- 6) Positiv kommt hinzu, dass mit dem Umstellungstag die allgemeine Vergütungserhöhung um 2,9 % vollzogen wird, so dass deswegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 1.11.2008 ein entsprechend höheres Gehalt haben werden.

